

Tarife gültig ab 1. Januar 2027

Niederspannungskunden

Alle Preise exkl. Mehrwertsteuer

		Niederspannungskunden Basistarif ⁴	Niederspannungskunden Grosskunden 1 ⁵	Niederspannungskunden Grosskunden 2 ⁶
Energieförderung	Rp./kWh	26.30	26.30	26.30
Arbeitspreis ¹	Rp./kWh	11.30	11.40	8.75
Netznutzung Arbeitspreis ¹	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30
Netzzuschlag*	Rp./kWh	0.19	0.19	0.19
SDL*	Rp./kWh	0.17	0.17	0.17
Stromreserve*	Rp./kWh	0.19	0.19	0.19
Tarifzuschlag solidarisierte Kosten*	Rp./kWh	0.90	0.90	0.90
Konzessions Abgaben Gemeinde	Rp./kWh	0.90	0.90	0.90
Total Netto¹	Rp./kWh	41.35	41.45	38.80
Leistung	kW/Monat	--	4.00	2.00
Blindenergie ³	Rp./kVarh	--	5.00	5.00
Messtarif pro Messpunkt ²	CHF/Monat	11.00	11.00	11.00
Grundpreis pro Anschlusspunkt	CHF/Monat	6.00	--	--

¹ Der gesamte Bezug wird mit einem Einheitstarif verrechnet, die Arbeitspreise sind zeitunabhängig und einheitlich.

² Gemäss gesetzlichen Vorgaben nach Art. 17a StromVG und Art. 8 StromVV werden die Kosten für die Messung des Energiebezuges ab dem Tarifjahr 2026 verursachergerecht über ein separates Messentgelt abgerechnet. Dieses variiert je nach Anschlusssituation, Art der Messung und Netzebene

³ Der Blindenergieverbrauch darf nicht mehr als 50% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen. Ansonsten wird der Mehrverbrauch zu 5.00 Rp./kVarh verrechnet. Die Energie Kestenholz kann die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs verlangen.

⁴ Dieser Tarif gilt für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 Kilowattstunden

⁵ Dieser Tarif gilt für Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 50'000 Kilowattstunden und einer Benutzungsdauer von weniger als 3000 Stunden pro Jahr.

⁶ Dieser Tarif gilt für Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 50'000 Kilowattstunden und einer Benutzungsdauer von mehr als 3000 Stunden pro Jahr.

*Abgaben, Steuern und weitere Zuschläge

- Der gesetzliche Netzzuschlag des Bundes zur Förderung von erneuerbaren Energien und ökologischen Sanierungen (2,30 Rp./kWh)
- Die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid (0,19 Rp./kWh)
- Die gesetzliche Stromreserve des Bundes (0,17 Rp./kWh)
- Der gesetzliche Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz (0,19 Rp./kWh)
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgabe

Tarife gültig ab 1. Januar 2027
Niederspannungskunden
Alle Preise exkl. Mehrwertsteuer

1. Anwendung der Tarife

Über die Anwendung der Tarife entscheidet der Verwaltungsrat der Energie Kestenholz.

2. Benutzungsdauer

Die Benutzungsdauer gibt an, wie viele Stunden ein Kunde das Stromnetz belastet hat. Diese wird wie folgt berechnet: Gesamtverbrauch (kWh) während 12 Monaten durch die gemessene Höchstleistung (kW) in dieser Zeit.

3. Messeinrichtungen

Der Energiebezug wird in der Regel über eine einzige Messstelle gemessen. Eine Ausnahme bildet dabei die teilweise separate Messung bei elektrischen Heizungen/Wärmepumpen. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so werden diese gesondert verrechnet. Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der Energie Kestenholz.

4. Sperrung

Die Sperrung von Apparaten während gewissen Zeiten zur Regulierung der Belastungsverhältnisse des Netzes bleibt vorbehalten. Die Festlegung der Sperrzeiten liegt in der Kompetenz des Verwaltungsrates der Energie Kestenholz.

5. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich. Die Energie Kestenholz kann in bestimmten Fällen kürzere Zeiträume bei der Rechnungsstellung festlegen.

6. Reglement

Zusätzlich zu diesem Tarifblatt gelten die Bestimmungen im „Reglement über die Abgabe elektrischer Energie“ der Energie Kestenholz.

7. Mehrwertsteuer

Zu allen angegebenen Preisen kommt noch die Mehrwertsteuer von 8.1% hinzu.